



Presseinformation 16.01.2025

Landkreis: Gemeinsam geht es besser

Wasserwirtschaftsamt Traunstein fördert Dialog für mehr Ökologie in und an Bächen sowie unverbauten Wildbächen

Landkreis – Wenn es darum geht, Gewässern neues Leben einzuhauchen, ist Andreas Philipp vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein in seinem Element. Er kennt die ökologischen Bedingungen genau, die einen Lebensraum für Fische und Kleinstlebewesen wertvoll machen. Sein Wissen gibt er gerne weiter, etwa bei den Gewässer-nachbarschaftstagen. Ein Angebot, das immer mehr Zuspruch findet.

Theorie und Praxis bilden eine Einheit

Die Einladung richtet sich an Vertreter von Wasser- und Bodenverbänden, sowie an Vertreter von Kommunen und Behörden in den drei Landkreisen im Amtsbezirk des Traunsteiner Amtes. Ihnen vermittelt Philipp in seiner Funktion als Gewässernachbarschaftberater nicht nur theoretisches Wissen. Er nimmt die Teilnehmer auch mit hinaus in die Natur. An bereits umgestalteten Gewässern erklärt er die wichtigsten Schritte auf dem Weg zu ökologisch wertvollen und klimaangepassten Bächen. Hintergrund der Veranstaltungen ist die gesetzlich geregelte Zuständigkeit von Kommunen: Sie müssen die Pflege kleiner Gewässer und unverbauter Wildbäche in ihrem Gemeindegebiet übernehmen. Insgesamt 83 Interessenten aus den Landkreisen Altötting, Berchtesgadener Land und Traunstein nahmen an den drei Gewässernachbarschaftstagen teil.

Der richtige Umgang mit Uferanbrüchen

Im Mittelpunkt des Austausches steht jeweils das Beispiel eines Uferanbruches im Zuständigkeitsbereich einer Kommune. Denn an ihm zeigt sich die Vielzahl beteiligter Interessen ebenso wie die Vielzahl positiver Lösungsansätze: So kann ein Landwirt durch einen Uferanbruch wertvolle Ackerfläche verlieren. Ein privater Schaden, für den die Kommune in der Regel nicht aufkommt. Eine Situation, wie sie häufig auftritt. Die aber durchaus gemeinsam gelöst werden kann, wie Philipp aufzeigt: So könnte die Gemeinde dem Landwirt den betroffenen Uferstreifen abkaufen und ihn für ein Ökokonto nutzen.



In einigen Fällen ist die Gemeinde verpflichtet, den entstandenen Schaden zu beheben: etwa, wenn öffentliche Infrastruktur betroffen ist. Dann kann die Gemeinde für ihre Ausgaben eine Förderung von bis zu 30 Prozent vom Freistaat Bayern erhalten. Allerdings nur, wenn die Beseitigung des Schadens gewässerökologischen Vorgaben entspricht. Würde etwa der Anbruch lediglich mit Steinen gesichert, genügt das nicht. In der Regel handelt es sich dann um eine „technische Sicherung“, die möglicherweise genehmigungspflichtig ist – und keine Förderung im Sinne der Ökologie zulässt.

Freistaat unterstützt ökologisches Handeln

Mit finanzieller Unterstützung kann dagegen rechnen, wer grundsätzlich für eine bessere Ökologie im Gewässer sorgt. Zum Beispiel Stufen und Abstürze entfernt, um auf diese Weise für Durchgängigkeit zu sorgen. Wer Bäume wie die Schwarzerle pflanzt, die einem Bach Schatten spenden. Oder auch, wer mit Hilfe von Wurzelstöcken und Inseln Strömungsvielfalt und Rückzugsmöglichkeiten schafft. Außerdem können im Ufer verbaute Wurzelstöcke oder auch Bäume entlang des Gewässers die Stabilität der Böschung unterstützen. Im Bachlauf selbst können Buhnen das Wasser vom Ufer weglenken. Zusätzlich dienen Sohlgleiten der Sohlstabilität und bremsen die Dynamik des Wassers. Philipp ermuntert zum Ausprobieren, auch im Kleinen: „Fehler kann man korrigieren“, sagt er. Und selbst wenn nur eine kurze Strecke umgestaltet werde, sei das sinnvoller als zu zögern.



Abbildung 1:
Am Weitbach in Perach erklärt Andreas Philipp, Gewässernachbarschafts-Berater am Wasserwirtschaftsamt Traunstein (Dritter v.l.), den Teilnehmern, wie man die ökologische Qualität eines Baches verbessern kann. Ein gemeinsames Foto beschließt den Gewässernachbarschaftstag für den Landkreis Altötting.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein



Abbildung 2: Zum Gewässernachbarschaftstag sind die Teilnehmer aus dem Landkreis Berchtesgadener Land nach Bergen (Landkreis Traunstein) gereist. Den Bergener Bach hat das Wasserwirtschaftsamt Traunstein bereits auf einem beispielhaften Streckenabschnitt umgestaltet, um die ökologische Struktur des Baches zu verbessern. Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein



Abbildung 3: Bei Bergen stellt Gewässernachbarschafts-Berater Andreas Philipp den Teilnehmern die Entwicklung des Bergener Baches vor. Ihn hat das Wasserwirtschaftsamt Traunstein bereits auf einem beispielhaften Streckenabschnitt umgestaltet, um die ökologische Struktur des Baches zu verbessern.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Ilsebe Weinfurtner

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand:

16.01.2026

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinaufnahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Beleg-exemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.